

Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 12.07.2021, Beschluss Nr. 154/2021

01.03	Abstimmungen und Wahlen	154/2021
01.03.20	Kommunale Volksabstimmungen	
	Anordnung Urnenabstimmung Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF)	

Sachverhalt

Am 19.05.2021 hat die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) die totalrevidierten Zweckverbandsstatuten zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Erwägungen

Gestützt auf § 57 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) in Verbindung mit Art. 9 der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) ist die Gemeindevorstanderschaft der Sitzgemeinde, Gemeinderat Dänikon, für die Anordnung der Urnenabstimmung zuständig. Die Anordnung ist mindestens vier Wochen vor dem Abstimmungstermin zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Urnenabstimmung über folgende Vorlage wird auf **Sonntag, 26.09.2021** angesetzt:
Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF)
2. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Wollen Sie der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) zustimmen?

3. Die Gemeindekanzlei Dänikon publiziert die Anordnung der Urnenabstimmung am **Freitag, 23.07.2021**, auf ePublikationen.ch, im Furttaler, im Rümlanger und im Zürcher Unterländer. Die Verbandsgemeinden sind für allfällige weitere Amtspublikationen, (Webseiten, Mitteilungshefte, etc.) selber verantwortlich.
4. Die Abstimmungsunterlagen (Beleuchtende Berichte, Abstimmungszettel) werden den Verbandsgemeinden an die angegebenen Adressen rechtzeitig zugestellt.

5. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
6. Gegen die Anordnung der Urnenabstimmung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
7. Mitteilung an:
 - Gruppenwasserversorgung Furttal, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon
 - Yves Kubli (yk@yveskubli.ch)
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Gemeinderat Boppelsen (michaela.egloff@boppelsen.ch)
 - Gemeinderat Buchs (kanzlei@buchs-zh.ch)
 - Gemeinderat Dällikon (praesidiales@daellikon.ch)
 - Gemeinderat Dielsdorf (nando.nussbaumer@dielsdorf.ch)
 - Gemeinderat Hüttikon (claudia.santos@huettikon.ch)
 - Gemeinderat Niederglatt (bruno.schlatter@niederglatt-zh.ch)
 - Gemeinderat Niederhasli (patric.kubli@niederhasli.ch)
 - Gemeinderat Oberglatt (dominic.pluess@oberglatt.ch)
 - Gemeinderat Otelfingen (kanzlei@otelfingen.ch)
 - Gemeinderat Regensdorf (kanzlei@regensdorf.ch)
 - Gemeinderat Rümlang (giorgio.ciroli@ruemlang.ch)
 - Gemeinderat Steinmaur (edith.lee@steinmaur.ch)
 - Gemeindeganzlei Dänikon, Lukas Kalberer (lukas.kalberer@daenikon.ch)
 - Akten Urnenabstimmung Totalrevision Statuten Zweckverband GWF
 - Archiv 01.03.20

GEMEINDERAT DÄNIKON

Gemeindepräsident: Gemeindeganzreiber:



José Torche



Lukas Kalberer

Versandt am: 14.07.2021